

Für Laibach	
Ganzjährig . . . . .	6 fl. — kr.
Halbjährig . . . . .	3 " — "
Vierteljährig . . . . .	1 " 50 "
Monatlich . . . . .	— " 50 "

Mit der Post:

Ganzjährig . . . . .	9 fl. — kr.
Halbjährig . . . . .	4 " 50 "
Vierteljährig . . . . .	2 " 25 "

Für Zustellung ins Haus vierteljährig 25 kr., monatlich 9 kr.

Einzelne Nummern 5 kr.

# Tagblatt.

Kongressplatz Nr. 81 (Buchhandlung von J. v. Kleinmahr & F. Vamberger).

Inserationspreise:

Für die einspaltige Petitzeile 3 kr. bei zweimaliger Einschaltung 4 1/2 kr. dreimal à 7 kr.

Inserationsstempel jedesmal 30 kr. Bei größeren Inseraten und längerer Einschaltung entsprechender Rabatt.

Anonime Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

## Die Gemeinde Laibach und die Spitalkostenfrage.

I.

(Schluß.)

Aus Anlaß neuerlicher Erweiterungsbauten im Zivilspitalgebäude im Jahre 1848 tauchte die Frage wegen der Verpflichtung der Stadtgemeinde Laibach zu Beitragsleistungen für das Spitalgebäude auf. Aus der diesfalls im Jahre 1848 gepflogenen Verhandlung zeigte sich, daß die Stadt Laibach nach dem bisher beobachteten Vorgange, nach welchem dieselbe die jährlichen Abgänge der Krankenhauskosten deckte, durchschnittlich an diesen Kosten mehr bezahlt hat, als wenn dieselbe für jeden nach Laibach zuständigen Kranken die Verpflegungsgebühr im vollen tarifmäßigen Betrage geleistet hätte.

In Folge dieser Verhandlung wurde die Stadtgemeinde Laibach laut Subernalverordnung vom 2. Oktober 1848 Nr. 23198 von jedem Betrage zu den damaligen Erweiterungsbauten im Krankenhaus enthoben; jedoch blieb der Grundsatz, daß die Stadtgemeinde Laibach den jährlichen Abgang beim Krankenhause zu decken habe, noch in Kraft, weil diese Anstalt gesetzlich noch immer als Lokalanstalt angesehen und behandelt wurde, obwohl sie diesen Charakter praktisch schon längst verloren hatte, weil nicht die Stadt allein, sondern das ganze Land von selber Gebrauch machte.

Durch die Reichsverfassung vom 4. März 1849 wurden sämtliche Wohlthätigkeitsanstalten als Landesanstalten erklärt.

Jetzt trat die Stadtgemeinde, welche schon lange zur Einsicht gekommen war, daß sie nach dem Systeme der Bedeckung des jährlichen Abganges zu

den Krankenhauskosten ganz unverhältnißmäßig in Anspruch genommen wurde, mit ihren Beschwerden gegen die Fortdauer der bisherigen Deckung auf, und erklärte im Verhandlungsprotokolle vom 12ten März 1849, daß sie für die Hinkunft lediglich zur Bezahlung der Verpflegungsgebühren für ihre Kranken, und zwar nur in so weit bereit sei, bis die Regulirung des hiesigen Krankenhauses als Landesanstalt im Sinne der Reichsverfassung stattgefunden haben werde.

In Folge der diesfälligen Verhandlung erließ die Subernalverordnung vom 22. Juli 1849 Nr. 11641, durch welche das Krankenhaus provisorisch, bis die neue Organisation dasselbe als Landesanstalt durchgeführt haben würde, geregelt und auf die eigenen Einkünfte gewiesen, wogegen die Stadtgemeinde Laibach von jeder andern Beitragsleistung zu dieser Anstalt, als die Vergütung für die eigenen zahlungsunfähigen Kranken, enthoben wurde.

In Folge der neuen politischen Organisation des Landes wurde durch den Statthaltereierlaß vom 18. Mai 1850 (R. G. B. Nr. 403) die Aufbringung der Sanitätsauslagen in Krain provisorisch neu geregelt und verfügt, daß alle uneinbringlichen Verpflegungsgebühren für die im hiesigen Krankenhause untergebrachten Kranken u. s. f. unter dem Titel „Sanitätsauslagen“ mittelst einer Auftheilung auf die direkten Steuern aller Steuerkontribuenten im Lande im Konkurrenzwege aufzubringen seien.

In diese Umlage ist jedoch die Stadtgemeinde Laibach mit der auf sie entfallenden direkten Steuer-summe aus dem Grunde nicht einzubeziehen, weil dieselbe alle für ihre entweder in den hiesigen oder in auswärtigen fremden Krankenanstalten behandelten armen Gemeindeglieder auflaufenden und auf keine

andere Weise einbringlichen Verpflegungsgebühren, sowie die übrigen oben erwähnten Sanitätsauslagen, insoweit sie dieselbe betreffen, aus ihren eigenen Mitteln bestreitet. Allein auch dieses Provisorium war nur von kurzer Dauer!

Denn laut Statthalterei-Rundmachung vom 23. Mai 1851 (Nr. 110 R. G. B.) wurde in Folge allerhöchster Entschliebung vom 19. März 1851 vom Verwaltungsjahre 1851 an eine Landesumlage auf alle direkten Steuern zur Bestreitung der Kosten der Gendarmerie-Bequartierung, der Sanität und des Zwangsarbeitshauses angeordnet, und diese kumulierte Landesumlage mit der Statthaltereiverordnung vom 31. Mai 1851 (R. G. B. Nr. 144) auch auf die Stadt Laibach ausgedehnt, ohne daß diese Stadtgemeinde von ihrer bisherigen Verpflichtung zur Zahlung der Verpflegungsgebühren für ihre im Krankenhause aufgenommenen armen Kranken enthoben worden wäre.

Ungeachtet nun das hiesige Krankenhaus durch die Ministerial-Verordnung vom 4. Dezember 1856 Nr. 26.641 und vom 15. August 1859, dann durch § 18 der Landesordnung ausdrücklich als eine Landesanstalt, bei derer Erhaltung das ganze Land gleichmäßig zu konkurriren hatte, erklärt wurde, blieb der Stand der Dinge bei der Stadtgemeinde Laibach seit dem Jahre 1851 bis jetzt unverändert.

Das gegenwärtige Sachverhältniß bezüglich der Leistungen zum Krankenhause stellt sich nun folgendermaßen dar:

Das flache Land zahlt die Vergütung für die Verpflegung seiner armen, im Krankenhause verpflegten Kranken in die kumulierte Landesumlage, ohne diesfalls wieder ins Mitleid gezogen zu werden.

## Feuilleton.

### Die Staubregenfälle im heurigen März.

Der in Nr. 73 des „Tagblattes“ erwähnte rothe Schlammmregen, der in der Nacht vom 24sten auf den 25. März bei Weizelstein beobachtet wurde, ist keine vereinzelt Erscheinung. Eine interessante Zusammenstellung der bisher bekannt gewordenen Staubregenfälle des verflossenen Monats März finden sich in der letzten Nummer der gehaltvollen „Zeitschrift der österreichischen Gesellschaft für Meteorologie“ zusammengestellt.

Die erste Beobachtung rührt vom Ingenieur Alvarez in Subiaco in Italien her, er meldet an den Astronomen Secchi in Rom, daß er am 10. März um 4 Uhr Nachmittag eine außerordentliche Erscheinung beobachtet habe. Nachdem ein heftiger Südostwind, der einen schwachen Regen mit sich brachte, durch einige Stunden geweht hatte, bemerkte er, daß die Fensterscheiben seines Arbeitszimmers von außen von einer großen Menge Staub, welche die Verdunstung der Regentropfen zurückgelassen hatte, verunreinigt waren. Alvarez fand denselben gelblich-röthlichen Staub an allen gegen Süden gekehrten Fenstern, wenige Spuren an die gegen

Ost gerichteten. Er spricht die Vermuthung aus, daß dieser Staub aus der afrikanischen Wüste herühre, indem in der Umgebung die Erde nicht eine solche Färbung habe und außerdem von dem Regen der verflossenen Nacht ganz feucht war. Der Bischof von Subiaco, Mons. Menatti, welcher Reisen in Afrika gemacht hatte, hat gleichfalls die Erscheinung wahrgenommen und den Staub als Wüstenstaub erkannt.

Derselbe Staubfall wurde von Palmieri zu Neapel beobachtet. Bei einem starken Barometerfalle erhob sich ein Südostwind, und zwar ein wahrer Scirocco, die Luft war von einem trockenen Nebel erfüllt. Gegen Abend fiel ein sehr feiner Staub von blaßgelblicher Farbe herab, der wegen des herrschenden Windes und Regens nur in geringerer Menge gesammelt werden konnte; derselbe rührt nicht vom Vesuv her, da dieser keine besondere Erscheinung darbot, sondern wurde von dem Winde aus fernen Gegenden, und zwar, wie Palmieri vermuthet, aus dem Innern Afrikas hergebracht.

Auch in Rom wurde am selben Tage eine Trübung der Luft wahrgenommen, einige bemerkten, daß ein ganz feiner Staub herabfiel. Eine englische Dame richtete einige Zeilen an Vater Secchi, in welchen sie bemerkt, daß nach jedem eingetrockneten Regentropfen ein feiner, gelber Sand und

mit demselben gemengt eine Art schwarze Metallschlacke zurückgeblieben sei.

Die Erscheinung wiederholte sich zu Rom in der Nacht vom 23. zum 24. März. Secchi schreibt: „Der Wind, welcher in der Nacht vom 23. zum 24. wehte, war aus Nord und Nordost und die Regentropfen, welche auf die nach dieser Weltgegend gerichteten Fenster unserer Sternwarte, noch mehr aber jene, welche auf die Fenster des freier gelegenen Beobachtungszimmers für atmosphärische Elektrizität fielen, ließen eine ziemliche Menge eines fest haftenden, äußerst feinen Staubes von gelblicher Färbung zurück. Dieselbe Erscheinung wurde auch an diesem Tage vom Ingenieur Alvarez zu Subiaco beobachtet, welcher etwas von diesem Staube, den er mit jenem des 10. März ganz identisch fand, sammelte und an Secchi übersendete. Alvarez bemerkte, daß in der Nacht vom 23. zum 24. März Süd- und Südostwinde geherrscht hatten und daß mit diesen der Staub gefallen sei, indem er an den nach andern Weltgegenden gerichteten Fenstern keine Spur von Staub wahrnehmen konnte.“

Der eifrige Meteorologe Buccich zu Lessina an der balmatinischen Küste veröffentlicht in der oben gedachten Zeitschrift seine über den Staubfall am 23. März gemachten Beobachtungen. Das

Dagegen zahlt die Stadtgemeinde Laibach die gleiche Landesumlage für das Krankenhaus, und nebstbei vergütet selbe noch die ganze Verpflegungsgebühr für die nach Laibach zuständigen mittellosen, im hiesigen Krankenhause verpflegten Kranken an diese Anstalt, wobei noch die Dienstherren in der Hauptstadt die 14tägige Verpflegungsgebühr für ihre erkrankten Dienstboten, Gefellen und Lehrlinge zu entrichten haben.

Um speziell die diesfälligen Bestimmungen der Stadt Laibach in ihrem Verhältnisse zur Verneigung der Krankenanstalt zu würdigen, mag das bezügliche Gebährungsresultat vom Jahre 1864 dienen.

Die im Jahre 1864 auf das ganze Land repartirten Krankenverpflegskosten betragen 41.962 fl. 6 kr., die Gesamtsteuer, nämlich die Grund-, Haus-, Erwerb- und Einkommensteuer belief sich auf 139.983 fl. Hievon entfiel mit 4 kr. vom Gulden auf die Subrubrik „Krankenkosten“ von 41.962 fl. 6 kr. auf die Stadt Laibach der Betrag pr. . . . . . 5599 fl. 32 kr. Nachdem jedoch dieselbe außerdem aus der Stadtkassa . . . . . 4104 „ 80 „ erlegte, so hatte sie im Jahre 1864 an Krankenkosten im Ganzen . . . . . 9704 fl. 12 kr. bezahlt.

Das wirkliche Erforderniß für die Laibacher armen Kranken im gedachten Jahre belief sich aber: a. im hiesigen Krankenhause auf 5336 fl. 80 kr. b. auf die in fremden Spitalern Verpflegten auf . . . . . 1305 „ 96 „ somit zusammen auf . . . . . 6642 fl. 76 kr. Wird diesem Erfordernisse die obige Bedeckung von . . . . . 9704 „ 12 „ entgegengehalten, so zeigt sich der Betrag von . . . . . 3061 fl. 36 kr. welcher von der Stadt Laibach im J. 1864 über die wirkliche Gebühr gezahlt worden ist; wobei übrigens auf die von den Laibacher Dienstherren bezahlte 14tägige Gebühr keine Rücksicht genommen wurde.

## Reichsraths-Verhandlungen.

Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 17. April.

Beginn der Sitzung um 11 Uhr.

Vom Handelsministerium wird das Postübereinkommen mit Serbien vom Dezember v. J. zur verfassungsmäßigen Behandlung überreicht.

Auf der Tagesordnung steht ausschließlich die Fortsetzung der Debatte über die Reform der Grundsteuer. Bei § 23 (Bezirksbeschreibung) wird beschlossen, die Abstimmung über die Abschätzung bei Werthholz erst bei § 29 vorzunehmen.

Barometer war tief gesunken, die Temperatur war 11°, die Feuchtigkeit der Luft 48 Prozent. Es fiel Morgens von 6 Uhr bis 8 Uhr ein scharfer Regen. Später bemerkte er dunkelgelbe Flecken auf den Scheiben der gegen Nord gerichteten Fenster, aus welcher Gegend der Regen herkam, welche deutlich die Begrenzung der auf denselben gefallenen Regentropfen zeigten. Da man nicht annehmen konnte, daß diese Flecken vom Staube herrühren, welchen der Wind von der Erde aufgehoben, indem der Boden fest und feucht war, so wurde der Beobachter auf diese Erscheinung aufmerksamer.

Er untersuchte das Laub der Pflanzen, die Dächer, die Fensterscheiben anderer Häuser und fand, daß in der That gleichzeitig mit dem Regen eine staubartige Masse herabgefallen war, welche die äußern Kennzeichen des bekannten „Passatstaubes“ darbot. Es muß bemerkt werden, daß die Temperatur für den Charakter des dieselbe begleitenden Windes zu hoch war, daß ein starkes Fallen des Barometers vorausgegangen, daß die beobachtete Luftfeuchtigkeit eine geringe war und gewiß noch geringer gewesen wäre, wenn es nicht geregnet hätte. Wenn man nun annimmt, daß dieser Staub aus den oberen Schichten der Atmosphäre herrührt, aus welchen derselbe durch einen Wirbelsturm herabgerissen wird,

Das dem § 23 beigezeichnete Muster wird trotz mehrfacher, vom Abg. Grocholski gestellter Abänderungsanträge unverändert genehmigt.

Bei § 24 (Prüfung der Bezirksbeschreibung und der Behelfe) beantragt bekanntlich die Minorität des Ausschusses, als Grundlage der Schätzung den Durchschnitt der dem Jahre der Schätzung vorausgegangenen 15 Jahre mit Ausschcheidung der 5 höchsten Jahre aufzustellen.

Nach längerer Debatte und nachdem Minister Dr. Prestel erklärt hatte, daß die Regierung sich dem Antrage der Majorität des Ausschusses angeschlossen, wird § 24 nach dem Antrage der Minorität angenommen. (Dafür die Linke und das Centrum.)

Entsprechend dieser Abstimmung wird die in den §§ 22 und 23 offen gelassene Anzahl der Jahre auf 15 festgesetzt.

Die §§ 25—28 werden unverändert angenommen und hierauf die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung Montag.

Der Ausschuß zur Vorberathung der Regierungsvorlage, betreffend die Wirksamkeit der Militärgerichte hielt am 17. d. M. eine Sitzung, in welcher Abg. Czajkowski den Antrag stellte, der Ausschuß möge einen Referenten wählen, welcher zur Einholung der nöthigen Informationen sich mit dem Ministerium ins Einvernehmen zu setzen und sodann dem Ausschusse einen mündlichen Bericht über die genannte Regierungsvorlage zu erstatten hätte. Die Abgg. Petrino und Limbeck sprechen sich gegen diesen Antrag aus, in welchem sie eine Verzögerung der Vorberathung erblicken und glauben, es sei besser, sogleich in die Berathung des Entwurfes einzugehen; sie drangen jedoch mit ihrer Anschauung nicht durch, sondern es wurde der vom Abg. Czajkowski gestellte Antrag angenommen und Abg. Limbeck zum Berichterstatter gewählt.

Im Subkomitee für Eisenbahn-Angelegenheiten wurde eine Bahn von Przemysl in der Richtung gegen Stry und Stanislaw an die russische Grenze nächst Husiatyn, dann die Bahn von Lemberg in nördlicher Richtung an die russisch-polnische Grenze, eine Bahn von einem Punkte der Karl Ludwigsbahn in der Richtung von Speriess, dann endlich eine Bahn von Dwieczim an die Kaschau-Oberberger Bahn mit der Zweigbahn nach Bielitz und Krakau genehmigt.

Der polnische Klub hatte sich am 18. d. im gewissen Sinne in Permanenz erklärt. Es fanden zwei Sitzungen statt und man diskutirte die Frage, ob und wann die galizischen Abgeordneten aus der Reichsvertretung scheiden sollen. Gegen den Austritt soll sich auch nicht eine einzige Stimme erhoben haben. Stimmischer gestaltete sich die Frage über die Modalitäten des Austrittes; die äußerste Linke des Klubs ließ sich

so würde das rasche Sinken des Barometers ein Anzeichen eben dieser Wirbelbewegung und ein Vorläufer des Stauballes sein.

Bemerkenswerth ist es, daß sowohl der trockene Nebel des Jahres 1861 als der Blutregen vom 24. März l. J. von warmen Nordwinden herbeigeführt wurde.

Die analoge Erscheinung zu Weizelstein in Krain wurde etwas später als in Italien und auf der dalmatinischen Insel Lessina, nämlich in der Nacht vom 24. zum 25. März beobachtet.

Die von Herrn Rakić in Weizelstein gesammelte Staubprobe, so wie jene, welche von Herrn Buccich in Lessina der Zentralanstalt für Meteorologie zukam, wurde vom Direktor der Anstalt, Dr. Julius Zelinck, dem berühmten Forscher des „Passatstaubes“, Professor Ehrenberg, zur mikroskopischen Bestimmung zugesendet.

Mögen unsere Leser aus diesen Mittheilungen ersehen, wie wichtig die Bekanntgebung ähnlicher hie und da beobachteter Naturerscheinungen, und wie durch die Kombination möglichst vieler festgestellter Thatsachen eine Lösung der räthselhaften Beschaffenheit mancher Luftströmungen zu gewärtigen sei.

dahin vernehmen, weder die für Mitte dieser Woche auf die Tagesordnung gesetzten Delegationswahlen, noch den Termin abzuwarten, bis die Angelegenheit betreffs der galizischen Resolution vor das Plenum des Hauses gelangt sein werde; gemäßigtere Stimmen äußerten sich dahin, daß, da das Austreten aus dem Abgeordnetenhaus als unwiderrücklich anzusehen sei, die Frage gar nicht in Betracht zu ziehen sei, ob die galizischen Abgeordneten an den Wahlen für die Delegation Theil nehmen oder nicht.

## Politische Rundschau.

Laibach, 20. April.

Es soll neuerer Zeit Aussicht vorhanden sein, daß der seit dem Februar v. J. mit der Sängerin Fräulein Leopoldine Hoffmann vermählte Erzherzog Heinrich in Váide die Erlaubniß zur Rückkehr nach Oesterreich erhalten soll. Das glückliche Paar lebt bekanntlich auf einer Villa bei Luzern und wird nach Aufhebung des Exils den Aufenthalt auf einem seiner Güter bei Bogen nehmen.

Aus dem 13 Artikel umfassenden Programm für das nächste Konzil theilt die offiziöse ital. Korrespondenz die Artikel 8, 9 und 10 mit, welche lauten: „Die von allen Bischöfen im Generalkonzil bestätigte Doctrin von der moralischen Nothwendigkeit der weltlichen Gewalt des Papstes wird die heilsamste Wirkung auf die Ansichten der Fürsten und Völker üben, die Macht der Kirche konsolidiren und bewirken, daß ihr die von der Revolution usurpirten Provinzen wieder zurückgegeben werden; das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes und seiner Suprematie über das ökumenische Konzil wird ausgesprochen werden; das Konzil wird den unzähligen Mißbräuchen und den rügenswerthen Gewohnheiten, die sich in gewissen Kirchen, in gewissen Reichen und auch in einigen geistlichen Orden eingeschlichen haben, ein Ende machen.“ Das offiziöse Blatt meint, die Annahme dieser Artikel könne nicht nur zu einer religiösen, sondern zu einer politischen Umwälzung führen, indem namentlich der Territorialbesitz des Königreichs Italien gefährdet würde. — Aus Rom wird der „Köln. Ztg.“ folgende nicht unbedingt glaubwürdig klingende Mittheilung gemacht: In vertrauten Kreisen gilt es als ausgemacht, daß die in dem Wesen des Papstes seit kurzem, wie nie zuvor, aufleuchtende freundliche Selbstzufriedenheit das Ergebnis eines Entschlusses ist, der schon einmal gefaßt, nicht zur Ausführung kam, so lange es schien, daß die politische Neugestaltung Italiens sich doch mit dem Züricher Frieden erst gründlich abzufinden haben werde, woraus sich dann die Zurückgabe der losgerissenen Provinzen des Kirchenstaates von selbst hätte ergeben müssen. Da hieran nicht mehr zu denken sei, so werde, heißt es, Pius IX., falls das Konzil die Nothwendigkeit der weltlichen Herrschaft des hl. Stuhles nicht als Glaubenssatz definire, vom Stuhle Petri herabsteigen, um sein Leben als einfacher Priester zu beschließen. Die Sanktionierung dieses Dogmas aber soll so gefaßt werden, daß die Rückgabe der Landesgrenzen in ihrer ehemaligen Ausdehnung obligatorisch wäre. Nun wird das Konzil das begehrte Dogma ohneweiters proklamiren und Pius IX. wird zwar die verlorenen Provinzen nicht zurückbekommen, jedoch ebenso wenig vom Throne steigen.

Die päpstliche Amnestie soll weit umfassender ausgefallen sein, als erwartet wurde. Viele politische Verurtheilte sind gänzlich in Freiheit gesetzt, darunter der Advokat Petroni, der Freund Mazzini's, obwohl derselbe sich geweigert haben soll, durch irgend ein Versprechen seine Freiheit zu erkaufen. Die zu 20 Jahren Verurtheilten erhalten einen Nachlaß bis auf ein Drittel ihrer Strafzeit, vom Tage ihrer Verhaftung an gerechnet. Die, welche bereits ein Drittel ihrer Strafzeit überstanden haben, wurden unter der Bedingung, den Kirchenstaat zu verlassen, bereits freigegeben.

Der „Ball Mail Gazette“ wird aus Rom geschrieben, fast das ganze heilige Kollegium, und

geradezu alle Prälaten seien gegen das Projekt des ökumenischen Konzils, das überhaupt nur zwei ernste Vertheidiger zu haben scheine: den Papst und Napoleon III. Im Vatikan wurde erzählt, daß einige der protestantischen Bischöfe Englands, bekannt wegen ihren extremen Ansichten, dem Papst auf Privatwegen mitgetheilt haben, sie würden die Beschlüsse des Konzils anerkennen. Der heilige Vater haben diesen Prälaten die Erlaubniß versprochen, ihre Frauen beibehalten zu dürfen (!); sie würden aber, um die Ehre des heiligen Stuhles zu wahren, nur als Bischöfe des vereinigten griechischen, nicht des lateinischen Ritus anerkannt werden.

Die französische Regierung setzt sich über alle Bestimmungen der Gesetze weg, sobald es ihre Interessen erheischen: das ist allgemeine Lage. So läßt sie jetzt durch Polizei-Agenten in den Provinzen ein aus der Druckerei des Journal Officiel hervorgegangenes Flugblatt verbreiten, das die Ueberschrift „Gesetzgebende Wahlen“ führt und Forcade's Rede enthält. „Titel, Papier und Verbreitung, alles ist gesetzwidrig! ruft „Sidels“, dem Minister des Innern zu und erinnert ihn daran, er habe zwar gedacht, er werde für seine offiziellen Kandidaten alle ihm zu Gebote stehenden Kräfte gebrauchen, er habe aber nicht gesagt, daß er auch den Text des Gesetzes zerreißen wolle: wolle er nicht etwa nächstens wieder auf der Tribüne erscheinen, um zu verkündigen, daß die Wahlperiode, die für die Opposition streng zwanzig Tage beträgt, für die Ministeriellen auf zwei Monate ausgedehnt werden solle?

Die belgische Angelegenheit schreitet langsam vorwärts. Das von Frère-Orban redigirte Ausgleichs-Elaborat wird jetzt von der französischen Regierung geprüft. Der belgische Minister soll bei Ueberreichung seines Vorschlags ausgesprochen haben, daß im Laufe der Diskussion sich wohl Modifikationen finden lassen würden, welche eine weitere Annäherung der bis jetzt noch ziemlich weit auseinandergehenden Ansichten herbeiführen könnten. Sehr trostreich ist die Lage gerade nicht. England vermittelt übrigens, vielleicht mehr als gut ist. — Neuesten Berichten zufolge scheint jedoch das gute Einvernehmen zwischen Frankreich und Belgien auf sehr schwachen Füßen zu stehen, denn bei der letzten Konferenz erklärten die französischen Regierungsvertreter dem belgischen Minister Frère-Orban, daß sich Frankreich auf einen anderen Standpunkt als Belgien stelle; die von Frankreich vertretenen Interessen ließen keine Meinungsänderung zu.

Die Arbeiterbewegung in Belgien ist noch in vollem Gange. Am 16. d. haben in den Kohlenwerken der Umgegend von Charleroi neue Arbeitseinstellungen, jedoch keine Ruhestörungen stattgefunden.

Das englische Unterhaus verwarf am 16. d. mit 344 gegen 123 Stimmen das Amendement Disraeli's, welches der irischen Kirche den staatlichen Charakter zu bewahren bezweckte.

Spanien liegt noch immer in Geburtsnöthen; noch weiß man nicht, ob Königsthron oder Republik zu Tage kommen wird. In manchen Kreisen herrscht die Ansicht, daß, nachdem kein Thronkandidat sich finden will, dem man das Szepter Spaniens anvertrauen könnte, oder der sich bereit fände, dasselbe anzunehmen, Republik die Frucht der inneren Bewegung sein dürfte. Uebrigens hat Spanien einen schweren Standpunkt; denn im Mutterlande selbst noch nicht konsolidirt, hat es Geld- und Menschenkräfte dahin zu verwenden, um das ausländische Kuba zu bekämpfen und wieder zum Gehorsam zu bringen. Und dieser Kampf ist kein geringer, wie aus der Beantwortung Lopez bezüglich einer Kuba betreffenden Interpellation in der Cortessitzung vom 17. d. hervorgeht, denn außer den früher nach Kuba abgegangenen Schiffen und Truppen sei das Panzerschiff „Victoria“ am 14. d. M. nach Kuba abgegangen und die Fregatte „Zaragoza“ solle demnächst dahin abgehen. Neun Kanonenboote seien im Bause und werden im Juni fertig sein. Zwei

andere in den Arsenalen befindliche Fregatten können wegen Mangel an Matrosen nicht auslaufen. Hierauf wurde der Antrag, welcher Lopez auffordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die nöthige Zahl von Matrosen zu beschaffen, mit 136 gegen 49 Stimmen in Erwägung gezogen.

Aus paraguayischer Quelle wird aus Rio de Janeiro unterm 24. März gemeldet: Lopez betreibt thätig die Reorganisation der Armee in Ascurra, wo er sich mit 7000 Mann besetzt. Leichtes paraguayische Korps beunruhigen fortwährend die feindlichen Vorposten. Die Allirten stehen unthätig in Assumption. Die Beziehungen zwischen den Argentinern und den Brasilianern werden immer schwieriger.

## Zur Tagesgeschichte.

— Das neue Militär-Advancement dürfte am 24. d. M. publizirt werden. Sicherem Vernehmen nach hat der Kaiser ein Gnadenadvancement bewilligt. Dasselbe soll auf 80 Oberlieutenants und 80 Lieutenants der Infanterie sich erstrecken und die Details nächstens bekannt werden.

— Im „Hon“ wird der Vorschlag gemacht, zur Feier des tausendjährigen Bestandes des ungarischen Reiches ein ungarisches Pantheon, nach dem Muster der bayerischen „Walhalla“ etwa, als ein würdiges Denkmal dieser Feier zu errichten. Da die Ausführung eines so grandiosen monumentalen Baues viel Zeit und Geld erheische, so müsse man schon jetzt mit der Verwirklichung des Planes beginnen. „Hon“ hofft, daß Privatsammlungen, dann die Theilnahme Ihrer Majestäten, welche sich für alles, was ungarisch, so lebhaft interessieren, und die Mitwirkung des Reichstags auch die Beschaffung der nöthigen Geldmittel — zwei bis drei Millionen — ermöglichen werden.

— Der böhmische Wetter-Profet Herr Seycel profesezeit den Landwirthen, daß sie heuer eine überaus gesegnete Ernte zu erwarten haben; er verspricht auch für den Monat Juni und Juli ein prächtiges Wetter mit kurzen Regen-Unterbrechungen.

— Man geht in Graz von der ganz richtigen Ansicht aus, daß zur ferneren Entwicklung der steiermärkischen Landeshauptstadt — deren Bevölkerung sich binnen 30 Jahren mehr als verdoppelt und die Höhe von nahezu 81.000 Bewohnern erreicht hat — vorzugsweise die Erhaltung günstiger Gesundheitsverhältnisse und möglichste Förderung des freundlichen Aussehens der Stadt gehören. Da bisher die Ausdünstungen des durch die Anwohner verunreinigten Grazbaches Grund zu Klagen gaben, wurde zur Aufbringung der Kosten, um denselben zu überbrücken (wie es in Wien mit dem Alserbache geschah) eine Subskription freiwilliger Beiträge eingeleitet, welche ein so erfreuliches Resultat hatte, daß binnen kurzem in Posten von 2000 fl. herab ungefähr 15.000 fl. gezeichnet wurden. Da auch die Landschaft, welche zwei bedeutende Besitzungen am Grazbache hat, dann der Stadtverschönerungsverein und die Gemeindevertretung, welche nichts versäumt, was den Aufschwung der Stadt beschleunigen kann, nach Kräften beitragen werden, so wird bald an das Werk geschritten werden, um so mehr, als auf jener Seite der Stadt der Bahnhof der Graz-Kaab-Festerbahn zu stehen kommen wird.

— Aus München, das noch in voller Aufregung über den Selbstmord des Redakteurs vom „Volksboten“ ist, langt eine zweite traurige Meldung ein. In einem Hause an der Flossstraße wurde Mittwoch Abends ungefähr 6 Uhr an der Silberverwahrerswitwe Marie Ventel ein Mord verübt. Nachmittags 5 Uhr erschien nämlich in der Wohnung der in sehr guten Verhältnissen lebenden Ventel, die mit ihrer 40jährigen unverheirateten Tochter zusammenlebte, ein in den mittleren Jahren stehender, hübsch gekleideter Herr, welcher sich als einen Vetter der Ventel'schen Familie ausgab und als solcher gastfreundliche Aufnahme fand. Dem angeblichen Verwandten wurde verschiedenes aufbewahrt und derselbe unterhielt sich mit der Witwe Ventel und deren Tochter scheinbar auf das beste. Der Mann zeigte sich mit den Familienverhältnissen sehr vertraut und wurde von der

Verheiratung der Tochter u. a. gesprochen. Ungefähr um 1/4 auf 6 Uhr ging die Tochter wiederholt im Bier und als sie zurückkam, fand sie die zu ebener Erde befindliche Wohnung versperrt und sah sie vom Fenster aus ihre Mutter im Blute liegen. Auf ihr Hüftreifen kamen verschiedene Leute herbei, man erbrach die Zimmerthüre, fand die alte Frau als Leiche in ihrem Blute liegend und überzeugte sich, daß sie durch vier Dolchstiche in die Brust ermordet worden war. Der elegante Herr und angebliche Vetter war verschwunden, ohne jedoch das mindeste mit sich genommen zu haben, und ist noch nicht ermittelt. Nähere Aufklärung über Motiv dieses scheußlichen Verbrechens ist abzuwarten.

— Die in neuester Zeit so in Schwung gekommene Velozipede-Liebhaberei hat sich bereits auch das wässerige Element als ein geeignetes Feld zu ihrer Thätigkeit anersuchen, wo es nützlich, als auf dem festen Lande sein dürfte. Seit etwa drei Wochen wird in Paris ein Boot konstruirt, welches den Namen „Wasser-Velozipede“, „Schnellfußboot“ (Tachypodoffase) oder „der Nieversinkende“ führt, und auf dieselbe Art, wie das Straßen-Velozipede in Bewegung gesetzt wird. Dasselbe besteht aus zwei äußerst schmalen Langbooten, welche oben wasserdicht geschlossen, und mit einander fest verknüpft sind. In der Mitte der beiden Boote ist das Rad angebracht, welches das Fahrzeug in Bewegung setzt. Zur Steigerung der schnellen Bewegung können auch mehr Räder angebracht, sowie man auch 3 oder 4 Langboote mit einander verbinden kann, um mehr Raum zu den Eigen der mitfahrenden Passagiere zu gewinnen. — Die Führer, welche die Räder wie bei dem Straßen-Velozipede in Bewegung setzen, befinden sich auf erhobenen, mit Kautschuk überzogenen und auf Stahlfedern ruhenden Sigen und dirigiren mit der Hand auf leichte Weise das Steueruder. Auf einem See kann noch ein Segel angebracht werden, welches sowohl zur Beschleunigung der Fahrt, als zur Kräfteersparung beitragen kann. Dieses neue Fahrzeug wird sich jedenfalls einer größeren Bequemlichkeit als das Straßen-Velozipede erfreuen, weil dasselbe gestattet, Bänke und Sitze für mitfahrende Damen anzubringen und zu Spazierfahrten für ganze Gesellschaften verwendet werden kann. — Durch die zwei oder mehreren parallel laufenden Langboote ist das Gleichgewicht hergestellt, sowie durch die wasserdichte Schließung der Boote das Fahrzeug nie versinken kann, daher dessen Benützung völlig gefahrlos ist. Der Erfinder hofft, daß dieses Wasser-Velozipede in Rheden, Häfen, auf Kanälen, bei Uebersfahrten, sowie als Lebensrettungsboot selbst auf hochgehender See allseitige Verwendung finden werde.

— In Billeneuve d'Agon (Frankreich) ereignete sich ein in den Annalen der Polizeigeschichte wohl unerhörter Vorfall. Am 11. d. (Sonntag) fand ein Gendarm einen betrunkenen Mann auf der Straße, nahm ihn fest und sperrte ihn in das Stadtgefängniß, das am Flusse liegt, ein. Drei Tage später hörten Fischer, als sie zufällig am Gefängnisse vorbei kamen, Klageröne, und sie benachrichtigten die Behörden. Da stellte sich heraus, daß der Gendarm seinen Gefangenen, der ohne die Fischer verhungert wäre, vollständig vergessen hatte.

— Die englische Flotte wird am Schlusse des Verwaltungsjahres 1869/70 47 Panzerschiffe mit 598 Geschützen besitzen; von diesen Geschützen sind 18 25 Tonnen, 9 18 T. und 111 12 T. schwer. Frankreich kann diesen 47 Panzerschiffen 37 und 11 für die Hafenvertheidigung bestimmte schwimmende gepanzerte Batterien entgegenstellen; es besitzt jedoch keine Schiffe, die den englischen Thürmschiffen 1. und 2. Klasse nahekommen, ist aber an Schiffen 3. Klasse sehr stark. Die Vereinigten Staaten Nordamerikas besitzen keine für die See geeigneten Panzerschiffe, wohl aber eine immense, zu Vertheidigungszwecken geeignete Flotte.

## Spanischer Nonnenkniß.

Um über die Klosterwirthschaft in Spanien eine kleine Notiz zu geben, und das Bestreben der aufgeklärteren Spanier, die Klöster aufzuheben, in das rechte Licht zu stellen, möge folgende Thatsache aus Madrid dienen, wo die Junta die entwürdigende Kloster-

wirtschaft abschaffen wollte, aber in ihrem fortschrittlichen Streben durch die jetzige Regierung gehindert wurde. Es ist geradezu empörend, wie die Nonnenkloster in Kadix ihre Andachtsübungen halten und zu welchen Betrugsmitteln die Bräute des Himmels greifen, um auf die Verdummung des Volkes hinzuwirken.

Es gibt in Kadix ein Nonnenkloster, dem vor einigen Jahren die Mittel sehr auszugehen angingen. Da veranstaltete die Aebtissin große Prozessionen und Andachtsübungen zu dem in der Klosterkirche aufgestellten Christusbilde. Aber die Bevölkerung von Kadix nahm von diesen Prozessionen und diesen Andachtsübungen sehr wenig Notiz. Das Almosen sammeln brachte trotz alledem nicht mehr ein, als früher. Da faßte die Aebtissin den verzweifelten Entschluß, sich in ihrer Noth an die Königin Isabella zu wenden. Sie stand zu der Nonne Patrocino in irgend einem Verhältnis, wandte sich an diese; die „Sor“ Patrocino wurde ihre Fürsprecherin und die Aebtissin erhielt zur Unterstützung des Klosters von der Königin Isabella 200.000 Realen. Mit diesen 200.000 Realen begab sie sich nach Kadix zurück. Für den andern Morgen stellte sie eine neue Andachtsübung und eine neue Prozession zu dem Bilde des blutigen Christus an. Vorher begab sie sich in die Kirche und steckte dem Christusbilde das Geld in einen Beutel, welchen daselbe schon seit Wochen, damit er sich durch die heißen Gebete der Gläubigen füllen solle, um den Hals trug. Und als die Andacht an diesem Morgen zu Ende war, da geschah das Wunder. Die Aebtissin zog das Geld aus dem Beutel und zeigte es der versammelten Menge. „Ich muß nun aber doch hinzufügen,“ sagte der Kaufmann, der diese Geschichte erzählte, „daß sich in dem Beutel nur 150.000 Realen vorfinden, 50.000 Realen hatte die fromme Aebtissin in ihre eigene Tasche gesteckt.“ (B. Z.)

**Nachahmenswerther Wohlthätigkeitssinn.**

Bekanntlich hatte der nordamerikanische Präsident Grant bald nach seinem Amtsantritt den reichsten Kaufmann von New-York, Stewart, zum Finanzminister ernannt, doch mußte dieser, wie seinerzeit gemeldet, das Amt aufgeben, weil ein altes Gesetz die Anstellung eines Geschäftsmannes verbietet. Stewart hat jetzt seinen längst gehegten Plan, einen Theil seines Reichthums dem öffentlichen Wohle zuzuwenden, zur Reise gebracht, und zwar ist der von ihm gewählte Maßstab ein solcher, daß alles, was bisher in der Richtung geschehen, gänzlich in den Schatten gestellt wird. Er gibt drei Millionen Dollars (ungefähr sechs Millionen Gulden) zur Errichtung eines Asils für junge Arbeiterinnen, in welchem dieselben für die Hälfte des Preises, den sie für schlechte und ungesunde Wohnungen zahlen, ein gutes Unterkommen und Beköstigung finden, und noch drei Millionen Dollars für ein eben solches Asil für junge Handlungsdiener. In Anbetracht, daß Stewart vorzüglich dem weiblichen Geschlechte die enorme Ausdehnung seines Geschäfts verdankt, wird das Asil für Arbeiterinnen zuerst fertig gestellt, es wird 600 geräumige Zimmer, Bäder, Speise-, Bibliothek-, Les- und Gesellschaftsräume und jeden denkbaren Komfort enthalten. Der Bau hat bereits begonnen und wird innerhalb Jahresfrist vollendet sein. Es wäre wünschenswerth, daß ein solcher Akt der Wohlthätigkeit bei unseren europäischen Millionensüßern Nachahmung finden würde.

**Total- und Provinzial-Angelegenheiten.**

**Total-Chronik.**

— (Festschießen.) Die Rohrschützengesellschaft hat den Beschluß gefaßt, aus Anlaß der Installation des neuen Bürgermeisters am nächsten Sonntag und Montag ein Festschießen zu veranstalten.

— (Diebstahl.) Gestern Nachmittags wurde einem bei der Bahn bediensteten Aufseher, als er ermüdet vom angestrengten Tag- und Nachtdienste, in seinem untersperrten Zimmer im Hause gegenüber dem Kolliseum ein Schlafschen machte, seine ganze neu an-

geschaffte Kleidung, bestehend aus Rock, Hose und Weste, von unbekanntem Thäter gestohlen. In der Rocktasche befand sich eine vidirte, auf Behebung einer Patentinvalidenlösung von 13 fl. lautende, bei der Klagenfurter Hauptkassa zahlbare Quittung. Der neue Gemeinderath wird sicherlich dem Bettelwesen, welches häufig in offen stehenden Räumllichkeiten nebenbei Diebsgeschäfte zu machen versteht, sein Augenmerk zuwenden.

— (Berichtigung.) Mit Bezug auf eine in Nr. 81 enthaltene Notiz, in welcher die Vermuthung eines vorliegenden Raubansalles ausgesprochen wurde, theilen wir nachträglich mit, daß durch die über den fraglichen Vorfall gerichtlichen gepflogenen Erhebungen es sich herausgestellt hat, „daß der Zivilist von den 3 Soldaten nicht angefallen worden ist und daher umsoweniger von einem Raubansalle die Rede sein kann, der irgend einem Soldaten zur Last fallen würde.“

— (Dr. Tomans Uebersiedlung nach Wien) dürfte nach einer Wiener Korrespondenz des „Slovenski narod“ nahe bevorstehend sein.

— (Aenderungen im Kuratlerus.) Dem Herrn Pfarrer Martin Taučar in Billichberg wurde die Pfarre Komenda verliehen. Ueberstet sind die Pfarrcooperatoren: Josef Voglar von Neudegg nach St. Ruprecht; Josef Kilar von Kob nach Neudegg; Johann Jan von Billichberg nach Mitterdorf in der Wochein; Josef Terala nach Billichberg. Gestorben sind die Herren: Josef Zigler, Pfarrer in Niederdorf, den 10. d. M.; Johann Zigler, Pfarrer in Weixelburg, den 11. d.; Stefan Perjatelj, Totalist in St. Katharina, den 15. d. M.

— (Die Stadtrathswahlen des Triester Territoriums) wurden in der Sitzung am 14. April bis auf eine sämmtlich annullirt. Der einzige der sechs aus dem Territorium gewählten Gemeinderäthe, dessen Wahl nicht beanstandet wurde, ist Herr Rabergoi. Derselbe war bereits Mitglied des früheren aufgelösten Gemeinderathes. In dem Kommissions-Berichte, mit welchem die Richtigkeitsklärung der auf die Herren Starz, Zor, Cegnar, Primorsic und Piano gefallenen Wahl beantragt wird, ist ein allgemeiner und sehr triftiger Grund angeführt, der jedoch bezeichnend für die Verhältnisse des Territoriums ist. Dies ist die äußerst schleuderhafte und unrichtige Verfassung der Wahllisten des Territoriums, in welche gegen 700, sage siebenhundert Namen von Personen aufgenommen erscheinen, die das Wahlrecht gar nicht haben. Man kann sich da nur erstaunt fragen, wie es denn komme, daß während der Reklamationsfrist, die zur Rektifizierung der Wahllisten offen stand, dieser Umstand von niemandem bemerkt und von keiner Seite eine Reklamation erhoben wurde? Es scheint beinahe, als hätte man jede Art von Reklamation zu rechter Zeit geistlich unterlassen, um Anlaß zu haben, das Territorium durch Monate jeder Vertretung im Municipium zu berauben. Denn bis die neuen Wahllisten angelegt und realisirt, dann auf Grund derselben die Ersatzwahlen vorgenommen sind, werden und müssen mindestens zwei bis drei Monate vergehen! Und dann trat noch ein Umstand, aber ein wahrhaft schauderhafter, an den Tag. Unter 2592 Wählern des Territoriums sind 681, die auf Grund vorgebrachter Armuthszeugnisse im Jahre 1868 eine Unterstützung aus den öffentlichen Fonds erhielten und dadurch ihres Wahlrechtes verlustig wurden. Eine ärgere und schrecklichere Illustration zur Geschichte der Verarmung des Territoriums als diese nackte Thatsache, läßt sich nicht leicht denken, und man muß nothgedrungen dem erwähnten Bericht Recht geben, wenn er von einer Bevölkerung spricht, bei der „die Unwissenheit mit dem Glende Hand in Hand geht.“ Die Einführung eines vernünftigeren und besseren Wahlmodus wäre der Stadt Triest und dem Territorium eben so nothwendig, als die Sorge für Schulen und Hebung der allgemeinen Volksbildung im Territorium, — eine Maßregel, die allein es nur verhüten kann, daß nicht in wenigen Jahren im Bereiche des Territoriums ein Riesengebirge im Keinen mit seiner nach Kartoffeln angstvoll schreienden und durch den Hungertifus dezimirten Bevölkerung entstehe.

**Witterung.**

Laibach, 20. April. Morgens zur Hälfte bewölkt, schwacher Ost. Nachmittags Hausenwolken aus NO. Kühler Wind. Wärme: Morgens 6 Uhr + 6.4°, Nachm. 2 Uhr + 12.2° (1868 + 7.8°, 1867 + 16.2°). Barometer: 325.97, im Steigen. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 9.3°, um 1.8° über dem Normale.

**Angelommene Fremde.**

Am 19. April. **Stadt Wien.** Herr Kaufm., Prag. — Fij, Kaufm., Wien. — Danhauser, Kaufm., Wien. — Sartori, Steinbrücl. — Vogelnig, Werksverwalter, Toplice. — Burger, Kaufm., Triest. — Risovij, Handelsm., Triest. — Sirotti, Triest. — Sieber, Wien. — Petrin, Ingenieur, Wien. — Urbantschitsch, Gutsbesitzer, Thurn. — Debellat, Pfarrer, Föflein. **Elefant.** Marusic, Professor, Graz. — Mandic, Fiume. — Mojes, Sisset. — Tuz, Handelsm., Konstantinopel. — Menasse, Handelsm., Konstantinopel. — Scarpa Anton und Raimund, Fiume. — Rabas, Wien. — Mayer, Kaufm., Wien. — Fischer, Handelsm., Wien. — Madame de Carli, Private, Boniogo.

**Verstorbene.**

Den 17. April. Herr Bartholomä Cerne, Fleischhauer und Realitätenbesitzer, alt 62 Jahre, in der St. Petersvorstadt Nr. 43 an der Gehirnlahmung. Den 18. April. Dem Herrn Josef Melinc, Hausbesitzer, seine Gattin Maria, alt 62 Jahre, in der Lirnanvorstadt Nr. 34 an der Gedärmlahmung. — Dem Herrn Lukas Matkar, Kondukteur, sein Kind Karl, alt 7 Monate und 13 Tage, in der St. Petersvorstadt Nr. 87 an Atroffe. — Dem Michael Supan, Tagelöhner, seine Gattin Helena, alt 65 Jahre, in der Stadt Nr. 267 an der allgemeinen Wasserlucht. Den 19. April. Herr Franz Marini, gewesener Dirrniß, alt 51 Jahre, im Zivihospital an der Gehirnlahmung.

**Geschäftszeitung.**

**Die Dividende der Südbahn.** Wie die „Deb.“ aus verlässlicher Quelle hört, hat der Verwaltungsrath der vereinigten Südbahnen, lombardischen und centralitalienischen Eisenbahn-Gesellschaften sorben beschloffen, der Generalversammlung der Gesellschaft die Vertheilung einer Dividende von 33 Franken oder 13 fl. 20 kr. Silber vorzuschlagen. Dieses Erträgniß ist ganz daselbe wie im vergangenen Jahre.

**Murburg-Wettauer Bahn.** Die in der jüngsten Zeit an H. F. Hewitt und James Tobbin verliehene Konzession zur Vornahme technischer Vorarbeiten für die Bahn Murburg-Wettan soll dazu bestimmt worden sein, um auf dieser Strecke ein neues englisches Bivinatbahn-System, sowie auch eine neue Art von Sleeperelegung und Schienenbefestigung zu erzielen. Die Strecke ist drei Meilen lang.

**Gedenktafel**

über die am 22. April 1869 stattfindenden Vizationen. 3. Feilb. der von Maria Kovac um 206 fl. 52 kr. EM. erstandenen, rektisirten, nummehr von Johann Jerko um 158 fl. 55 kr. erstandenen Real. sub Rekt.-Nr. 21, ad Grundbuch Bonovik, W. Litai.

**Wiener Börse vom 19. April.**

Staatsfonds.	Geld	Ware	Geld	Ware
5proz. österr. Währ. . . . .	58.50	58.70	Def. Hypoth.-Bant . . . . .	98.50 99.—
do. v. J. 1866 . . . . .	63.20	63.40	<b>Prioritäts-Oblig.</b>	
do. Rente, öst. Pap. . . . .	61.80	62.—	Südb.-Gef. zu 500 fr. . . . .	111.25 111.50
do. do. öst. in Silb. . . . .	69.90	70.—	do. do. 6 p. Ct. . . . .	237.50 238.50
Loose von 1864 . . . . .	91.50	92.—	Norb. (100 fl. ö. M.) . . . . .	92.— 93.—
Loose von 1860, ganzl. . . . .	101.10	101.20	Sieb.-B. (200 fl. ö. M.) . . . . .	87.— 87.25
Loose von 1860, häufst. . . . .	102.—	102.50	Stadtsch. (300 fl. ö. M.) . . . . .	88.25 88.50
Prämienfch. v. 1864 . . . . .	123.30	123.50	Frans.-Jof. (200 fl. ö. M.) . . . . .	90.50 91.—
<b>Grundentl.-Obl.</b>			<b>Loose.</b>	
Steiermar. zu 5 p. Ct. . . . .	90.—	91.—	Credit 100 fl. ö. W. . . . .	163.— 163.25
Kärnten, Krain . . . . .			Den.-Dampfsch.-Gef. . . . .	
u. Kräntenan 5 . . . . .	86.—	84.—	zu 100 fl. ö. M. . . . .	97.— 97.50
Ungarn . . . zu 5 . . . . .	80.75	81.25	Triester 100 fl. ö. M. . . . .	120.— 121.—
Kroat. u. Slav. 5 . . . . .	80.50	81.50	do. 50 fl. ö. W. . . . .	57.— 58.—
Siebenbürg. 5 . . . . .	74.75	75.25	Öfener . 40 fl. ö. W. . . . .	37.50 38.50
<b>Action.</b>			Öfterb. 40 fl. ö. M. . . . .	— —
Rationalbant . . . . .	724.—	726.—	Salz . . . . . 40 . . . . .	42.50 43.—
Creditanstalt . . . . .	285.80	286.—	Salz . . . . . 40 . . . . .	35.— 36.—
R. ö. Edcompte-Gef. . . . .	836.—	838.—	St. Genois . . . . . 40 . . . . .	37.50 38.—
Anglo-österr. Bant . . . . .	317.—	317.50	St. Genois . . . . . 40 . . . . .	33.75 34.—
Def. Bodencred. . . . .	293.—	293.—	Windischgräß 20 . . . . .	22.50 23.—
Def. Hypoth.-Bant . . . . .	105.—	107.—	Waldfein . . . . . 20 . . . . .	24.50 25.50
Österr. Edcompt.-Bf. . . . .	232.—	234.—	Reglevid . . . . . 10 . . . . .	17.— 17.50
Kais. Ferd.-Norb. . . . .	2300	2305	Stadtsch. 105 fl. . . . .	15.— 15.50
Südbahn-Gesellsch. . . . .	232.60	232.80	<b>Wechsel (3 Mon.)</b>	
Kais. Elisabeth-Bahn . . . . .	185.25	185.75	Kugsb. 100 fl. Südb. W. . . . .	103.50 103.60
Carl-Ludwig-Bahn . . . . .	216.75	217.25	Frankf. 100 fl. . . . .	103.70 103.80
Siebenb. Eisenbahn . . . . .	161.—	161.50	London 10 Pf. St. . . . .	124.60 124.70
Kais. Frans.-Jofeb. . . . .	179.75	180.25	Paris 100 Francs . . . . .	49.50 49.55
Könl. Barcer C. B. . . . .	187.—	188.—	<b>Münzen.</b>	
Östb.-Fium. Bahn . . . . .	163.25	163.75	Kais. Münz-Ducaten . . . . .	5.86 5.88
<b>Pfandbriefe.</b>			20-Francsstück . . . . .	9.95 9.96
Nation. ö. W. verloofb. . . . .	95.80	96.—	Verbindl. . . . .	1.82 1.83
Ung. Bod.-Creditanst. . . . .	92.25	92.50	Silber . . . . .	122.25 122.50
Ang. öst. Bod.-Credit. . . . .	109.50	110.—		
do. in 33 J. rückl. . . . .	92.25	92.50		

**Telegraphischer Wechselkurs**

vom 20. April. 5proz. Rente österr. Papier 61.90. — 5proz. Rente österr. Silber 70. — 1860er Staatsanlehen 101.80. — Bankaktien 72. — Kreditaktien 288. — London 124.10. — Silber 122. — & L. Dutaten 5.83.